

Herrn  
Dirk König

23.07.2025

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. „Containeranlage für den Standort der Notunterkunft in Hersel“

Sehr geehrter Herr König,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 04.07.2025 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

**Kreditfinanzierung**

Welche Kreditmittel mussten für den Kauf dieser Containeranlage in Anspruch genommen werden, und zu welchem Zinssatz wurden diese aufgenommen?

**Antwort 1:**

Dem Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung folgend, erfolgt die Aufnahme von Krediten für Investitionen auf Basis der Gesamtfanzrechnung. Der Finanzierungsbedarf leitet sich aus dem Saldo aller Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ab. Eine projektbezogene Kreditaufnahme erfolgt nicht. Insofern kann keine Aussage getroffen werden, in welcher konkreten Höhe Kreditmittel für den Kauf der Containeranlage in Anspruch genommen werden mussten. Hinsichtlich des Zinssatzes kann mitgeteilt werden, dass die Zinsen für Investitionskredite im vorliegenden Zeitraum bei 3,12 % p.A. lagen.

**Frage 2:**

**Zinsbelastung für die Stadt Bornheim**

In welcher Höhe belaufen sich die bisher angefallenen kumulierten Zinszahlungen für die Finanzierung der Containeranlage?

**Antwort 2:**

Wie unter Punkt 1 dargestellt, können die für den Kauf der Containeranlage benötigten Kreditmittel nicht projektgenau bestimmt werden. Folglich lassen sich auch die angefallenen kumulierten Zinszahlungen nicht beziffern.

**Frage 3:**

**Laufende Unterbringungskosten an anderen Standorten**

Wie hoch sind derzeit die laufenden Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen im Hinblick auf die Kapazitäten, die eigentlich für die Notunterkunft Hersel vorgesehen waren?

**Antwort 3:**

Die Unterbringung der Geflüchteten, die derzeit in Überbelegung oder Interimsunterkünften leben und in die Unterkunft nach Hersel ziehen werden, lässt sich pauschal in der Kürze der Zeit nicht beantworten.

Diese belaufen sich zum Teil von nahezu kostenneutraler Unterbringung in städtischem Eigentum bis hin zur angemieteten Gewerbehalle.

Hinzu werden Personen kommen, die der Kommune erst noch zugewiesen werden.

**Frage 4:**

**Kosten für ein erneutes Umsetzen der Anlage**

Welche Kosten werden mit einem erneuten Umsetzen bzw. Aufstellen der Containeranlage am Standort Hersel verbunden sein?

**Antwort 4:**

Die Kosten für das erneute Umsetzen bzw. das Verbringen vom Rosental an den Standort Erftstraße werden 27.631,80 € brutto (Autokran, Personal und 2 Lkw für je 5 Tage) betragen.

---

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister